

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 6

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

denen des Kriegs oder ungewöhnlicher anderer Plagen, in ihrer kürzern und längern Dauer. Keine Generation blieb ganz frei von den Uebeln, die so oft schon als trügerisch die Berechnungen erscheinen ließen, die den Völkern eine Befreiung von drückenden Lasten mit kaum fühlbaren Anstrengungen versprochen.

Will man auf diese Grundlage eine Wahrscheinlichkeitsberechnung bauen; so wird man für die Abnahme der Wahrscheinlichkeit einer Fortdauer so günstiger Verhältnisse, wie sie der ungestörte Vollzug jener Schuldentilgungspläne verlangt, leicht eine weit raschere Progression gelten lassen müssen, als für das Anwachsen der Mittel, womit man den Zweck zu erreichen sucht. Wenn in den gleichen, aufeinander folgenden Zeitabschnitten einer angenommenen Tilgungsperiode, wie in dem obigen Falle, die Kraft des Tilgungsfonds in der Progression von 2, 4, 8, 16 wächst; aber die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer jener Umstände, welche den Vollzug des Planes bedingen (ist es anders erlaubt, der Sache einen Ausdruck in Zahlen zu geben), in dem Verhältniß z. B. von 3, 9, 27, 81 abnimmt; so ist leicht einzusehen, was man von einem Plane zu halten hat, der die Tilgung auf 30, 40 Jahre 1c. berechnet, in der nächsten Zukunft wenig leistet, und die Wunder seiner Kraft in der fernern Zukunft wirken zu lassen verspricht.

§. 6.

Folgen des allmählichen Anwachsens eines Tilgungsfonds.

Nehme man indessen an, eine ungewöhnlich lange Reihe von Jahren bleibe frei von jenen Ereignissen, welche nachtheilig auf den Zustand der Finanzen des Staats und die Erwerbsquellen des Volkes zu wirken geeignet sind. Selbst unter dieser Voraussetzung liegt es in der Natur der

Sache, daß ein, auf den jährlichen Zuwachs an Zinsen berechneter Tilgungsplan um so schwerer zu vollziehen fällt, je weiter man in der Tilgung vorrückt.

Wir haben oben gesehen, daß den Tilgungsfonds eines zu 5 vom 100 ablösbaren Kapitals in 14 Jahren auf den doppelten, in 37 auf den sechsfachen, in 50 Jahren auf den eilffachen Betrag steigt, und diese Höhe bis zur Vollendung der Tilgung erreichen muß, je nachdem derselbe in 5, 1, oder $\frac{1}{2}$ Proc. des Schuldkapitals bestimmt wird. War man nun stark und glücklich genug, den Plan eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch pünctlich zu vollziehen, und den Tilgungsfonds bis zu einer gewissen Höhe steigen zu sehen; so entsteht hieraus selbst eine neue Schwierigkeit, die nur zu leicht von der betretenen Bahn ableitet.

Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß eine, durch das künstliche Mittel der Besteuerung, bewirkte Sammlung von Kapitalien die Kapitalgewinne tiefer herabsetzen kann, als dieß ohne eine solche Einwirkung geschehen wäre.

Die von der Regierung erzwungenen Kapitalersparnisse werden zwar diejenigen Anhäufungen, welche aus freiwillig übernommenen Entbehrungen entstanden wären, aus dem doppelten Grunde beschränken, weil die zu entrichtenden Abgaben einen Theil des Einkommens, das zurückgelegt werden konnte, hinwegnehmen, und weil die auf jenem Wege gesammelten Kapitalien die Anlagsplätze ausfüllen, deren Benutzung Vortheil versprach, und die daher einen Reiz zur Anhäufung gewährten.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge vermindert sich aber die Neigung zu sammeln, wenn die Kapitalgewinne in Gefolge eines, im Verhältniß zu den Anlagsplätzen stärkern Zuwachses an Kapitalien sinken. Wo daher nicht eine angemessene Vermehrung der Anlags-Gelegenheiten eintritt, kann das Anwachsen der Summen, welche jährlich

der Schuldentilgung gewidmet, und als neue Kapitalien in die Circulation geworfen werden, durch allzurasche und bedeutende Verminderung der Kapitalgewinne, die Lage der Kapitalisten mißlich machen.

Das künstlich bewirkte Sinken des Zinsfußes kann der Regierung vortheilhaft seyn, in so ferne es Zinsreductionen möglich macht, aber auch nachtheilig, wenn nämlich die Nominalkapitalien auf einem niedrigen Zinsfuß stehen, und der Preis derselben, in Gefolge der verstärkten Einkäufe, fortschreitend steigt, und die Tilgung um so mehr erschwert, je weiter und rascher sie vorrückt.

Eine besondere Rücksicht verdient noch der Umstand, daß die Staatsgläubiger sich in der Regel bei weitem zum größten Theil in der Hauptstadt des Landes oder in einigen wenigen Städten befinden. Dort häufen sich daher die disponiblen Kapitalien in großen Massen an, während die Steuern, aus denen sie gebildet wurden, aus allen Theilen des Landes an jenen Puncten zusammen fließen.

An einzelnen Puncten entsteht daher ein Ueberfluß an Kapitalien in den Händen reicher Kapitalisten, und in den Provinzen wird die so wohlthätige Anhäufung in den Händen der großen Zahl der Producenten, mittelst freiwilliger kleiner Ersparnisse zur Benutzung schicklicher Anlagselegenheiten, durch die Besteuerung erschwert.

Nun findet aber die angemessene Vertheilung der Kapitalien durch die Hilfe des Privaterredits um so größere Hindernisse, je weiter der Sitz des Kapitalreichtums von dem Orte des Bedürfnisses entfernt ist, je mehr die Kapitalien nur in wenigen Händen sich sammeln, und die schicklichsten Anlagplätze sich auf vielen einzelnen Puncten zerstreut finden.

Dieser Umstand ist geeignet, sowohl die Verlegenheit der Kapitalisten, welche aus einer bewirkten raschen Anhäufung

von Kapitalien entspringt, zu vermehren, als einen großen Theil der Steuerpflichtigen die Nachtheile der ungleichen Vertheilung der Kapitalien empfinden zu lassen.

Wenn man daher für die ganze Dauer der Periode, die ein Tilgungsplan umfaßt, weder eine Schmälerung des Staatseinkommens, noch einen bleibenden oder vorübergehenden Zuwachs an Lasten zu besorgen hätte; so muß man sich noch fragen, ob die Vollziehung möglich wäre, ohne in dem ökonomischen Zustande die unnatürlichsten Störungen hervorzubringen.

Ein effectiver Tilgungsfonds von 40 Millionen kann, im Verhältniß mit dem Zuwachs an Anlagsplätzen stehend, anfänglich vielleicht sehr wohlthätig wirken, während die Erhöhung auf den zwei-, drei- und fünffachen Betrag mit 80, 120 und 200 Mill. vielleicht gerade in eine Periode der Stagnation fällt, wo eine jährliche Vermehrung des Nationalkapitals um den ursprünglichen Betrag des Fonds kaum von der Production aufgenommen zu werden vermöchte. Jener künstlich erzeugte Zuwachs würde dann die Gewinne auf eine Weise drücken, welche die auffallendste Veränderung in der gegenseitigen Lage der verschiedenen Klassen der Gesellschaft hervorbringen mußte.

In Ländern, welche einen überwiegenden Kapitalreichtum besitzen, würde ein übermäßiges Anschwellen des Tilgungsfonds leicht die Veranlassung des Abflusses von Kapitalien in das Ausland werden. Die vortheilhafteste Art des Uebertrages, nämlich durch Creditbewilligung zur Beförderung des Absatzes der eigenen Producte und Industrieerzeugnisse im Auslande, findet, wie wir gesehen, bald ihre Grenze.

Wählen die Kapitalisten den leichtern Weg des Ankaufs fremder Fonds, so werden Regierungen, Parlamente und das patriotische Publicum besorgt, das abfließende Kapital

befruchte fremde Industrie, setze das Ausland in den Stand, den Unternehmungen des Handels und der Production des eigenen Landes Abbruch zu thun.

Man sieht wohl, daß wenigstens da, wo man bei der Bestimmung der Größe eines effectiven Tilgungsfonds solche Besorgnisse hegt, im Ernste niemals von dem Vollzug eines Planes die Rede seyn kann, der auf die Vergrößerung des Fonds durch den Zuwachs von Zinsen und Zinseszinsen berechnet ist. Wer einen Tilgungsfonds um den Abfluß von Kapitalien ins Ausland nicht zu befördern, z. B. auf 5 Mill. Pf. Sterl. beschränkt, wird sich wohl hüten, denselben auch nur auf den zwei- und dreifachen Betrag anzuwachsen zu lassen.

Endlich wirkt auch die Rücksicht auf die Lage der Steuerpflichtigen auf die Vollziehung der, für eine Reihe von Jahren, entworfenen Tilgungspläne ein. Gewöhnlich haben die Staatslasten am Schlusse einer Periode, welche eine große Schuldenlast zurückließ, eine bedeutende Höhe erreicht. Durch die Betrachtung der Nothwendigkeit, für die Schuldentilgung etwas zu thun, wird man abgehalten, drückende Steuern überhaupt, oder wenigstens so weit zu vermindern, als es in andern Rücksichten wünschenswerth erscheint.

Die Stärke dieses Motivs nimmt mit dem Fortschreiten der Schuldentilgung ab, und wenn man einen reichen Tilgungsfonds besitzt, und den Einfluß dieser künstlichen Kapitalerzeugung in stärkerem Maaße wahrzunehmen anfängt, entschließt man sich leichter, den wiederholten Anforderungen der Steuerpflichtigen nachzugeben, und einen Theil des Fonds zur Verminderung der Abgaben zu verwenden, oder dem Steigen desselben wenigstens engere Grenzen zu setzen.